

**Veranstaltungsbedingungen des Vereins
für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden) für die
KinderTraumZauberStadt „KITRAZZA“ vom 02.07.2018 bis 13.07.2018
vertreten durch Melanie Hörenz-Pissang**

1. Anmeldung und Bestätigung

Als Teilnehmer der KinderTraumZauberStadt „KITRAZZA“ können sich Kinder aus Dresden und Umgebung im Alter von sieben bis elf Jahren durch ihre gesetzlichen Vertreter entsprechend dieser Teilnahmebedingungen anmelden.

Mit dem Ausfüllen des Formulars „Verbindliche Anmeldung“ und der Anerkennung der hier abgedruckten Veranstaltungsbedingungen bietet der gesetzliche Vertreter des Kindes dem Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an.

Bestehen mehrere gesetzliche Vertreter, ist für den Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. bereits die Erklärung eines gesetzlichen Vertreters allein maßgebend. Die rechtsverbindliche Anmeldung erfolgt ausschließlich mit dem von dem Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. vorgegebenen Formular „Verbindliche Anmeldung“.

Der Teilnahmevertrag kommt mit der Anerkennung der AGB und der Übersendung einer Teilnahmebestätigung zustande.

2. Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmerbeitrag bestimmt sich nach dem jeweiligen Aufenthaltszeitraum in der KinderTraumZauberStadt:

	1. Woche	2. Woche	1. und 2. Woche
1. Kind	90 €	70 €	150 €
Geschwisterkind(er)	60 €	50 €	100 €

Nach Erhalt der Teilnahmebestätigung hat der gesetzliche Vertreter innerhalb von 14 Tagen die Zahlung des vollen Teilnehmerbeitrages an den Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. zu leisten.

Die Zahlung erfolgt auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Kulturbüro Dresden

IBAN: DE81 8502 0500 0003 6007 03

BIC-/SWIFT-Code: BFSWDE33DRE

Verwendungszweck: **KITRAZZA 2018 Nachname Vorname** (des Kindes)

3. Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter bietet zwei Mahlzeiten (beinhalten Mittag und Vesper) und Getränke an. Die Teilnehmer werden durch geschulte Mitarbeiter von Montag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr betreut.

4. Leistungsänderungen

Der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. verpflichtet sich, die angemeldeten Kinder und gesetzlichen Vertreter von solchen Änderungen und Abweichungen alsbald in Kenntnis zu setzen, soweit dies zeitlich und organisatorisch möglich ist und die Änderungen und

Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind. Eine Mahlzeit anzubieten oder eine Abweichung der Betreuung ab zwei Stunden täglich gilt dabei als nicht geringfügig.

5. Rücktritt des Teilnehmers

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entsteht eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 50% des Teilnahmepreises. Bei einem späteren Rücktritt wird der Teilnehmerbeitrag nicht erstattet. Bei Abbruch der Teilnahme aus persönlichem Entschluss oder auf Wunsch des gesetzlichen Vertreters besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder Teilrückvergütung. Der Rücktritt muss dem Veranstalter schriftlich (per E-Mail oder Post) mitgeteilt werden.

6. Rücktritt/ Kündigung durch den Veranstalter

Der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. kann ohne Einhaltung einer Frist den Teilnehmervertrag infolge höherer Gewalt kündigen. Das betrifft auch mögliche, wahrscheinliche oder tatsächliche Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Teilnehmer durch ungewöhnliche und nicht vorhersehbare Ereignisse, wie Epidemien, behördliche oder hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen, Havarie, Streike oder Zerstörung der KinderTraumZauberStadt oder ähnlichen Fällen.

In den vorgenannten Fällen erhält der Teilnehmer bzw. gesetzliche Vertreter den eingezahlten Teilnahmepreis nicht zurück.

7. Ausschluss von der Teilnahme, nicht in Anspruch genommene Leistungen

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die den Anordnungen der Mitarbeiter mehrfach oder in grober Weise zuwider handeln, das „Miteinander“ in der KinderTraumZauberStadt erheblich beeinträchtigen oder strafbare Handlungen (wie Körperverletzung, Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung) begehen, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. gesetzlichen Vertreters.

Der Teilnehmer und der gesetzliche Vertreter erkennen mit Vertragsabschluss das Einverständnis für solche Maßnahmen und die Kostenübernahmeverpflichtung an. Der gesetzliche Vertreter wird über die Einleitung entsprechender Maßnahmen informiert. Der Veranstalter ist in diesem Fall nicht dazu verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu erstatten.

Nimmt der Teilnehmer Leistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung oder Teilerstattung des Gegenwerts durch den Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V..

8. Versicherung

Versicherung besteht für den Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltungshaftpflicht des Vereins für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V..

9. Haftung

Der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Ferner haftet der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut wird. In diesem Fall haftet der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Vereins für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

10. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Vereins für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Teilnehmerpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers im Rahmen der Regelungen von Ziff. 9 weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Die in der „Verbindlichen Anmeldung“ erteilten Genehmigungen des gesetzlichen Vertreters, z. B. Teilnahme an Sport und Spiel, gelten für die Dauer der gesamten Teilnahme. Der gesetzliche Vertreter hat eine Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht gegenüber dem Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V., er hat u. a. über Allergien und Medikamenteneinnahme zu informieren.

Der Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. übernimmt im Rahmen der Regelungen von Ziff. 9 keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen und Verlusten von Kleidung, Spielsachen, Wertsachen, Bargeld und allen weiteren Gegenständen, welche der Teilnehmer in die KinderTraumZauberStadt mitbringt, sowie bei möglichen Unfällen, Verkehrsbehinderungen und evtl. damit verbundenen Erschwernissen und Verspätungen zur KinderTraumZauberStadt.

11. Haftungsausschluss

Im Rahmen der Regelungen von Ziff. 9 besteht keine Haftung bei Einbruch in die KinderTraumZauberStadt oder Diebstahl von Bargeld, Wertsachen und allen weiteren Gegenständen, welche der Teilnehmer in die KinderTraumZauberStadt mitbringt.

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für jeden Schaden, der durch die von ihm mitgeführten Sachen verursacht wird.

12. Datenschutz

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter gibt mit Vertragsabschluss sein Einverständnis zur Bearbeitung und Speicherung seiner persönlichen Daten. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter übertragen mit Vertragsabschluss alle Rechte an Bildern und Filmen, die im Rahmen des Projektes entstehen, an den Veranstalter. Darin eingeschlossen ist auch das Recht, das Bildmaterial für Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verwenden.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Ausschlussfristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Dem Teilnehmer bzw. dem gesetzlichen Vertreter obliegt es, aufgetretene Mängel bei der Veranstaltung des Vereins für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. unverzüglich anzuzeigen und ihm gleichzeitig eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

Eine Kündigung wegen Mangels ist nur zulässig, soweit der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter dem Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung gesetzt hat. Ansprüche nach den §§ 651 c-f BGB (Aufwendungsersatz, Minderung, Mängelansprüche wegen Kündigung und Schadenersatz) hat der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Veranstaltung gegenüber dem Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann er die Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der KinderTraumZauberStadt „KITRAZZA“ sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche gegen den Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. anzuerkennen bzw. entsprechende Zusagen zu machen.

14. Schlussbestimmungen/ Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen oder des Teilnehmergevertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder des Teilnehmergevertrages unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Auf das Verhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer und seiner gesetzlichen Vertreter sowie den Teilnehmergevertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und seiner Anbahnung sowie Leistungs- und Erfüllungsort ist Dresden.

15. Veranstalter

Verein für freie Kultur- und Jugendarbeit e. V. (Kulturbüro Dresden)
Geschäftsführerin: Melanie Hörenz-Pissang
Bautzner Straße 22 HH
01099 Dresden
Tel.: 0351/32015630
Fax: 0351/32015699